



VOLKSHILFE

Österreichischer Wohlfahrtsverband

A-1010 Wien, Auerspergstraße 4 · Telefon 42 62 09

An das
Bundesministerium für
Inneres
z.H. Herrn Sektionschef
Dr. Hermann

Herrengasse 7
1010 Wien

Zahl: 94 103/138-III/5/87

Wien, 21.4.1988
W/Str. 225

Betrifft	GESETZENTWURF
Z!	23. GE 88
Datum:	26. APR. 1988
	27. APR. 1988 Walf

Betreff

Begutachtung des Entwurfs eines Bundesgesetzes mit dem
das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle
1988)

Sehr geehrter Herr Sektionschef!

Die Österreichische Volkshilfe hat sich mit Ihren Gremien
mit dem Bundesgesetzentwurf zur Änderung des Zivildienst-
gesetzes beschäftigt und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Die Volkshilfe ist der Meinung, daß

- o die Opfergleichheit zum ordentlichen Präsenzdienst und Zivildienst gegeben bleiben muß, jedoch jede Disparität ist abzulehnen, daher ist auch eine Verlängerung des Zivildiensts abzulehnen.
- o festzustellen ist, daß bei gleichem Gesetz die Spruchpraxis ständig sinkt. Es ist daher die Meinung der Volkshilfe zu prüfen, ob das Gesetz geändert werden oder die Spruchpraxis in Frage gestellt werden muß.
- o zu vermerken ist: Die oben angeführte Spruchpraxis hat dazu geführt, daß viele junge Menschen, die genügend Gewissensgründe haben, unter Bezugnahme auf diese Spruchpraxis und ihre mangelnden, persönlichen, sprachlichen und intellektuellen Qualitäten in der Praxis den Antrag gar nicht mehr stellen.
- o der Grundlehrgang ersatzlos zu streichen ist. Die Erfahrungen der Volkshilfe zeigen, daß dieser Lehrgang der Gesellschaft keinen Nutzen bringt, in 90 % aller Fälle, die wir nachgeprüft haben, auch den einzelnen

- 2 -

Zivildiener keinen Nutzen bringt, und daß aus diesen Gründen Zivildiener besser der Gemeinschaft dienen, anstatt 1/8 ihrer Zivildienstzeit in einer einsatzlosen Ausbildung zu verbringen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erich Weisbier
Generalsekretär

1.LT.-Präs.Ing. Fritz Hofmann
Präsident